C/2025/5296

1.10.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12120 — INFRANITY / OMNES CAPITAL / PCRE JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5296)

1. Am 23. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Infranity S.A.S. („Infranity“, Frankreich), letztlich kontrolliert von Assicurazioni Generali S.p.A. („Generali Group“, Italien),

— Omnes Capital S.A.S. („Omnes Capital“, Frankreich),

— Power Capital Renewable Energy Limited („PCRE“, Irland).

Infranity und Omnes Capital werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PCRE erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Infranity ist ein auf Infrastrukturinvestitionen spezialisierter Verwalter alternativer Investmentfonds,

— Omnes Capital verwaltet Fonds, die Portfolio-Unternehmen aus Sektoren wie erneuerbare Energien kontrollieren, darunter auch PCRE.

3. PCRE ist ein auf Solarenergie spezialisiertes Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12120 — INFRANITY / OMNES CAPITAL / PCRE JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË